

# Beihilfe für ZWEI & MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen in der Steiermark.

Mit dieser Leistung will das Land Steiermark möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Aktivwochen ermöglichen.

Aktivwochen müssen von anerkannten Trägerorganisationen angeboten werden und der Richtlinie der Kinder-Ferien-Aktivwochen entsprechen, damit sie gefördert werden können.

Mit Hilfe unseres Kinder-Ferien-Aktivwochen-Emblems wird Ihnen die Suche nach anerkannten Ferienanbieter\*innen, die vom Land Steiermark gefördert werden, erleichtert.

Die Beihilfe hat das Ziel, berufstätige Eltern bei ihren Betreuungspflichten zu unterstützen.

## Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für das Kind Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

## Gefördert werden...

- Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Ferien („Turnus“) für Kinder ab 3 Jahren.

## Geförderte Programme sind...

- Kinder-Ferien-Aktivwochen für Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren,
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Übernachtung,
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden.

## Höhe der Beihilfe für Aktivwochen mit Nächtigung vor Ort oder mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden (mindestens 5-tägig):

Die Beihilfe des Landes Steiermark beträgt **befristet für das Jahr 2023, 80%** der Kosten nach Abzug etwaiger anderer Förderungen bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bis € 1.300,00.

## Für die Gewährung der Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen maximales monatliches Familiennettoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen):

1 Erwachsener, 1 Kind:	€ 2.210,-	2 Erwachsene, 1 Kind:	€ 2.990,-
1 Erwachsener, 2 Kinder:	€ 2.860,-	2 Erwachsene, 2 Kinder:	€ 3.640,-
1 Erwachsener, 3 Kinder:	€ 3.510,-	2 Erwachsene, 3 Kinder:	€ 4.290,-
1 Erwachsener, 4 Kinder:	€ 4.160,-	2 Erwachsene, 4 Kinder:	€ 4.940,-
1 Erwachsener, 5 Kinder:	€ 4.810,-	2 Erwachsene, 5 Kinder:	€ 5.590,-

### **Antragstellung:**

- Sie müssen den Antrag bis **spätestens 31.08. des laufenden Jahres** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einreichen.
- Hier können Sie den [Antrag inklusive Richtlinie](#) herunterladen.
- Wir geben Ihnen die Entscheidung über den Antrag schriftlich bekannt.

Sie können den Antrag inklusive Richtlinie auch unter [www.zweiundmehr.steiermark.at](http://www.zweiundmehr.steiermark.at) herunterladen.

### **Kontakt und Information:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft  
Fachabteilung Gesellschaft  
Förderungsmanagement  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 877 2647  
E-Mail: [abt06qd-foem@stmk.gv.at](mailto:abt06qd-foem@stmk.gv.at)

### **Sie erreichen uns:**

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 - 12:00 Uhr  
Mi von 13:00 - 16:00 Uhr

### **Öffentliche Verkehrsmittel:**

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz  
Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz



© Gettyimages-skynesher